



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

48. Sitzung des Hauptausschusses

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

Datum 20.03.2024

Beginn 17:00 Uhr

Ende 17:55 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz

04.04.2024

Tagesordnung (Stand: 13.03.2024)

- I. Öffentlicher Teil
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
 4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
 5. Einwohnerfragestunde
 - 5.1. Kleingartenanlage am Mühlberg
EWA-12/24
 - 5.2. Bebauungsplan Stadtfeld und Abriss von Kleingärten: Kleingartenanlage „Am Mühlberg“ und „Roseneck“
EWA-17/24
 - 5.3. Bäume in Sandow
EWA-21/24
 - 5.4. Sozialamt
EWA-22/24
 6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 6.1. Schulesen
AN-11/24
 - 6.2. Vorgehensweise für den Fall, dass dem Antrag vom 13.02.2024 (Die Linke) – Aufhebung der Abwasser- und Schmutzwassergebührensatzungen erfolgreich ist
AN-13/24
 - 6.3. Erarbeitung des Mietspiegels
AN-14/24
 - 6.4. Verjährung von Kanalanschlussbeiträgen
AN-15/24
 - 6.5. Verfahrensstand Prüfauftrag „Begräbnisstätte für Verstorbene muslimischen Glaubens“
AN-16/24
 - 6.6. Vorbereitende Maßnahmen zur Einführung Bezahlkarte
AN-18/24
 - 6.7. Wohnbaufläche Priorstraße
AN-19/24

- 6.8. Private Waldgrundstücke
AN-20/24
- 7. Berichte und Informationen
 - 7.1. Oberbürgermeister
 - 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
 - 7.4. Petitionen
 - 7.5. Ankündigung der Berichte der Beiräte der Stadt Cottbus/Chósebuz zur StVV am 27.03.2024
- 8. Vorlagen der Verwaltung
 - 8.1. 1. Abberufung der Integrationsbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebuz 2. Benennung der Beauftragten für Demokratiestärkung und Integration der Stadt Cottbus/Chósebuz nach § 6 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz in Verbindung mit § 19 BbgKVerf
Vorlage: OB-004/24 StVV
 - 8.2. 2. Fortschreibung der Kita-Finanzierungsrichtlinie mit Wirkung zum 01.01.2024
Vorlage: I.1-001/24 STVV
 - 8.3. Heilung der Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebuz (Feuerwehrgebührensatzung)
Vorlage: III.1-002/24 StVV
 - 8.4. Heilung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebuz (Feuerwehrkostenersatzsatzung)
Vorlage: III.1-003/24 StVV
 - 8.5. Bebauungsplan Nr. S/70/127 "Urbanes Gebiet Hardenbergstraße", Spremberger Vorstadt - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit -
Vorlage: II.1-001/24 STVV
 - 8.6. Bebauungsplan Nr. N/34/115 "Märkische Siedlung, Schmellwitzer Straße" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: II.1-002/24 STVV
 - 8.7. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. N/28/124 „Feuer- und Rettungswache II – Ewald-Haase-Straße“
Vorlage: II.1-006/24 StVV
 - 8.8. 6. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz vom 28.10.2016
Vorlage: III-002/24 StVV
- 9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 9.1. Aufhebung der Abwasser- und Schmutzwassergebührensatzung
AT-06/24

- 9.2. Einrichtung eines externen Bürgerbüros für die Beiräte der Stadt Cottbus und die Beauftragten des Oberbürgermeisters
AT-47/23
- 9.3. Zentrales Vergabemanagement der Stadt Cottbus/Chósebus
AT-07/24
- 9.4. Unterstützung der Bürger bei der Digitalisierung
AT-08/24
- 9.5. Prüfung der Aufstellung eines Standup-Paddeling-Board (SUB)- und Kajak-Automaten an der Stadtspreewald
AT-09/24
- 9.6. Lücken bei der Schulwegsicherung für 1.+2. Klassen schließen
AT-10/24
- 9.7. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG für arbeitsfähige Asylbewerber
AT-11/24
- 9.8. Sicherheit der Bürger und Gäste erhöhen durch weitere Videoüberwachung
AT-12/24
- 9.9. Sicherheit gewährleisten durch personelle Verstärkung des Vollzugsdienstes zur Erhöhung der Streifengänge der Stadt Cottbus/Chósebus
AT-13/24
10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
11. Hinweise und Anfragen

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Oberbürgermeister
 - 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
4. Vorlagen der Verwaltung
 - 4.1. Verkauf eines Grundstückes aus dem städtischen Grundbesitzes
Vorlage: II-001/24 STVV
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Hinweise und Anfragen
8. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Bialas eröffnet die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Dr. Wolfgang Bialas

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Reinhard Drogla

Oberbürgermeister

Herr Tobias Schick

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Torsten Kaps, Frau Karin Kühl, Herr Matthias Loehr, Herr Jörg Schnapke, Herr Felix Sicker, Herr Jürgen Siewert, Herr Dr. Martin Kühne, Herr Dietmar Micklich, Frau Eva Engelhardt, Herr Dr. Tilo Biesecke

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Keine Einwendungen.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Ergänzung der Tagesordnung:

Herr Dr. Bialas informiert über die Besprechung des Ältestenrates am gestrigen Tage. Ergebnis dieser Beratung ist die jetzt vorliegende Vorlage III-003/24 STVV „*Änderung des Widmungszweckes für kommunal-öffentliche Einrichtungen*“

Kürzung der Tagesordnung:

Herr Siewert zieht die Anfrage

AN-13/24 „*Vorgehensweise für den Fall, dass dem Antrag vom 13.02.2024 (Die Linke) – Aufhebung der Abwasser- und Schmutzwassergebührensatzungen erfolgreich ist*“ zurück.

Kürzung der Tagesordnung:

Herr Loehr zieht den Antrag

AT-06/24 „*Aufhebung der Abwasser- und Schmutzwassergebührensatzung*“ aufgrund einer fehlenden, abschließenden Ausschussbehandlung zurück.

- ➔ Einordnung der Vorlage III-003/24 STVV unter TOP 8.8
- ➔ Streichung von TOP 6.2 (Anfrage AN-13/24)
- ➔ Streichung von TOP 9.1 (AT-06/24)

Die Tagesordnung ist einstimmig mit Änderungen angenommen.

0 Nein 0 Enthaltungen

TOP 5

Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Bialas informiert, dass 4 weitere Anliegen zu dem selben Thema vorliegen. Diese Anliegen erfüllen jedoch nicht die Kriterien einer Einwohneranfrage und werden deshalb nicht als solche gewertet. Im Zuge der Beantwortung von EWA-12/24 und EWA-17/24 wird der zuständige Fachbereich Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt auch diese Anliegen bearbeiten/beantworten.

TOP 5.1

Kleingartenanlage am Mühlberg

Dokument: EWA-12/24

Anfragestellerin: Frau Patrycja Kozinski

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.2

Bebauungsplan Stadtfeld und Abriss von Kleingärten: Kleingartenanlage „Am Mühlberg“ und „Roseneck“

Dokument: EWA-17/24

Anfragesteller: Familie Kaschte

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.3

Bäume in Sandow

Dokument: EWA-21/24

Anfragesteller: Rudi und Silke Milius

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.4

Sozialamt

Dokument: EWA-22/24

Anfragesteller: Herr Benno Bzdok

Herr Dr. Bialas informiert darüber, dass die vorliegende Anfrage nicht als Einwohneranfrage gewertet wird, da es sich um einen Einzelfall handelt und kein allgemeines städtisches Interesse besteht.

➔ Weiterleitung/Beantwortung D I.1 Fr. Belle ➔ Anfragesteller wird hierüber durch das Büro StVV informiert.

Die Anfrage wird aus der Beratungsfolge gestrichen.

TOP 6

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1

Schulesen

Dokument: AN-11/24

Anfragesteller: Fraktion DIE LINKE.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

Siehe TOP 4 die Anfrage wurde zurückgezogen.

Entfällt

TOP 6.2

Vorgehensweise für den Fall, dass dem Antrag vom 13.02.2024 (Die Linke) – Aufhebung der Abwasser- und Schmutzwassergebührensatzungen erfolgreich ist

Dokument: AN-13/24

Anfragesteller: Fraktion UNSER COTTBUS/FDP!

Herr Siewert stellt die Anfrage zurück.

Die Anfrage ist zurückgestellt. Der Wiederaufruf liegt in der Verantwortung der Fraktion.

Aufgrund der Zurückstellung der Anfrage AN-13/24 ändert sich die nachfolgende Nummerierung entsprechend.

TOP 6.2

Erarbeitung des Mietspiegels

Dokument: AN-14/24

Anfragesteller: Fraktion DIE LINKE.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.3

Verjährung von Kanalanschlussbeiträgen

Dokument: AN-15/24

Anfragesteller: Fraktion DIE LINKE.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.4

Verfahrensstand Prüfauftrag „Begräbnisstätte für Verstorbene muslimischen Glaubens“

Dokument: AN-16/24

Anfragesteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.5

Vorbereitende Maßnahmen zur Einführung Bezahlkarte

Dokument: AN-18/24

Anfragesteller: Fraktion CDU

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.6

Wohnbaufläche Priorstraße

Dokument: AN-19/24

Anfragesteller: Stadtverordneter Andy Schöngarth

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

*Herr Dr. Bialas informiert, über die Einordnung in den **nicht öffentlichen Teil der StVV**, da berechnigte Interessen Dritter betroffen sein könnten.*

6.7 AN-20/24

Private Waldgrundstücke

Anfragesteller: Stadtverordneter Andy Schöngarth

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 7

Berichte und Informationen

TOP 7.1

Oberbürgermeister

Berichterstatter: Herr Schick

Vorstellung von Frau Renner – noch zu wählende Beauftragte für Demokratiestärkung und Integration der Stadt Cottbus/Chóšebuz.

Keine weiteren Informationen.

TOP 7.2

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Berichterstatter: Herr Drogla

Keine Informationen.

TOP 7.3

Vorsitzender des Hauptausschusses

Berichterstatter: Herr Dr. Bialas

Keine Informationen.

TOP 7.4

Petitionen

Keine.

TOP 7.5

Ankündigung der Berichte der Beiräte der Stadt Cottbus/Chósebuz zur StVV am 27.03.2024

Berichterstatter/innen

(Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung)

(Beirat zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren)

(Beirat für Integration und Migration)

Da die ausführlichen schriftlichen Berichte vorliegen, wird darum gebeten, die mündlichen Berichte auf das Wesentliche zu reduzieren. (8-10 Minuten)

Die Berichte werden auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 8

Vorlagen der Verwaltung

Hinweis: die Vorlage III-002/24 StVV (6.Änderung der Hauptsatzung) wird aus inhaltlichen Gründen auf der Tagesordnung StVV nicht nach den Ordnungszahlen einsortiert, sondern vor die Vorlage OB-004/24

TOP 8.1

**1. Abberufung der Integrationsbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebuz 2. Benennung der Beauftragten für Demokratiestärkung und Integration der Stadt Cottbus/Chósebuz nach § 6 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz in Verbindung mit § 19 BbgKVerf
Dokument: OB-004/24 StVV**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Frau Imke Schütz als Integrationsbeauftragte der Stadt Cottbus/Chósebuz abzuberufen.*
- 2. Frau Ewelina Renner als hauptamtliche Beauftragte für Demokratiestärkung und Integration der Stadt Cottbus/Chósebuz zum 01.04.2024 nach den Regelungen des § 6 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz zu benennen. Die Funktion wird für die Dauer von 5 Jahren übertragen.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

0 Nein 0 Enthaltungen

TOP 8.2

2. Fortschreibung der Kita-Finanzierungsrichtlinie mit Wirkung zum 01.01.2024

Dokument: I.1-001/24 StVV

(Ergänzungsblätter vom 04.03.2024)

(Ergänzungsblatt vom 04.03.2024)

(Ergänzungsblatt vom 04.03.2024)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die 2. Fortschreibung der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in der Stadt Cottbus/Chósebuz (Kita-Finanzierungsrichtlinie).“

Der Oberbürgermeister stellt die Vorlage aufgrund der Nichtbehandlung im JHA zurück

--> Herr Micklich kündigt eine Anfrage zur Thematik der Vorlage an.

Die Vorlage ist für den Monat April zurückgestellt.

TOP 8.3

Heilung der Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebuz (Feuerwehrgebührensatzung)

Dokument: III.1-002/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebuz“ (Feuerwehrgebührensatzung) mit Kostentarif rückwirkend zum 01. Januar 2024 beschließen.

Damit wird die gleichlautende Satzung vom 24.11.2023 (Amtsblatt v. 09.12.2023; Inkrafttreten zum 01.01.2024) geheilt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

0 Nein 0 Enthaltungen

TOP 8.4

Heilung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebuz (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Dokument: III.1-003/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebuz (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kostentarif rückwirkend zum 01. Januar 2024 beschließen.

Damit wird die gleichlautende Satzung vom 24.11.2023 (Amtsblatt vom 09.12.2023, Inkrafttreten zum 01.01.2024) geheilt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

0 Nein 0 Enthaltungen

TOP 8.5

**Bebauungsplan Nr. S/70/127 "Urbanes Gebiet Hardenbergstraße", Spremberger Vorstadt -
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit -
Dokument: II.1-001/24 STVV**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes wird von „Wohngebiet Hardenbergstraße“ in „Urbanes Gebiet Hardenbergstraße“ geändert.*
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. S/70/127 „Urbanes Gebiet Hardenbergstraße“ in der Fassung vom Dezember 2023 wird gebilligt.*
- 3. Für den Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

0 Nein 0 Enthaltungen

TOP 8.6

**Bebauungsplan Nr. N/34/115 "Märkische Siedlung, Schmellwitzer Straße" - Beschluss zur
Beteiligung der Öffentlichkeit**

Dokument: II.1-002/24 STVV

(Ergänzungsblatt vom 18.03.2024)

(Ergänzungsblatt vom 19.03.2024)

Beschlussvorschlag:

- 1. „Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. N/34/115 „Märkische Siedlung, Schmellwitzer Straße“ in der Fassung vom 29.01.2024 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt.*
- 2. Für den vorgenannten Bebauungsplanentwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.“*

Herr Dr. Kühne verwies auf die ausführlichen Informationen im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz. Frau Kühl informiert über das Abstimmungsergebnis 3/3/1.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

2 Nein 0 Enthaltungen

TOP 8.7

**Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. N/28/124 „Feuer- und Rettungswache II – Ewald-Haase-Straße“
Dokument: II.1-006/24 StVV**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Sicherung des mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus vom 22.12.2021 eingeleiteten Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N/28/124 „Feuer- und Rettungswache II – Ewald-Haase-Straße“ wird die am 23.04.2023 in Kraft getretene Veränderungssperre nach § 17 Abs. 1 BauGB verlängert.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

0 Nein 0 Enthaltungen

***Hinweis:** die Vorlage III-002/24 STVV (6.Änderung der Hauptsatzung) wird aus inhaltlichen Gründen auf der Tagesordnung StVV nicht nach den Ordnungszahlen einsortiert, sondern vor die Vorlage OB-004/24*

TOP 8.8

**6. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebus vom 28.10.2016
Dokument: III-002/24 StVV**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die 6. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebus vom 28.10.2016 beschließen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

0 Nein 0 Enthaltungen

Neu → siehe TOP 4

TOP 8.9

Änderung des Widmungszweckes für kommunal-öffentliche Einrichtungen

Dokument: III-003/24 STVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Widmungszweck der in der Stadt Cottbus/Chósebuz kommunal-öffentlich genutzten Einrichtungen, insbesondere Stadtmuseum, Konservatorium, Stadthaus, Turnhallen, Bürgerhäuser in den Ortsteilen, wird dahingehend eingeschränkt, dass diese Einrichtungen den Parteien im Sinne des Parteiengesetzes und Wählervereinigungen nicht mehr zur Durchführung von Veranstaltungen überlassen werden. Die insoweit beschriebene Einschränkung erfolgt für einen Zeitraum von jeweils 8 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen (Kommunalwahl, Landtags-, Bundestags- sowie Europawahl).

2. Die von der CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH verwalteten Liegenschaften (u.a. Messe Cottbus und Stadthalle) sind ausgenommen. Gleiches gilt für die durch den Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus verwalteten Liegenschaft „Lausitzarena“.

Der Oberbürgermeister erläutert die Vorlage und verweist auf die gestrige Verständigung im Ältestenrat. Einvernehmen darüber, diese Vorlage für die heutige Sitzung vorzulegen. Einigkeit darüber, dass insbesondere Gebäude wie das Stadthaus, das städtische Museum und andere städtische Gebäude eindeutig zu regeln. Auch gab es einvernehmen darüber, dass Veranstaltungen weiterhin z.B. in der CMT abgesichert sein müssen.

Herr Loehr bestätigt Herrn Schick in seinen Äußerungen. Er vermisst die Schulen in der Aufzählung.

Der Oberbürgermeister verweist darauf, eine abschließende Aufzählung/Liste nachzureichen.

Herr Micklich geht es um die Ausnahmen. Er fragt z.B. wie mit dem Startblock B2 verfahren werden soll?

Herr Dr. Biesecke äußert sich zur Thematik abschließende/nummerierte Aufzählung. Hier müsste dann der Wortlaut nochmals angepasst werden, da es sich momentan um einen Pauschalverweis mit einer „insbesondere“ Verweisung handelt.

Möglich wäre z.B. eine Formulierung wie „in der Anlage aufgelisteten kommunalen genutzten Gebäuden wird eingeschränkt...“

Weiterhin würde er auch den Punkt 2 umformulieren. Z.B. „Die von der CMT verwalteten Liegenschaften sowie die des Sportstättenbetriebes und oder weitere sind ausgenommen...“

Der Oberbürgermeister verweist auf die eingehaltene Verabredung seitens der Verwaltung. Die Verwaltung wird die Änderungswünsche entsprechend bearbeiten und eine Änderungsvorlage einbringen.

Herr Perko geht auf den Redebeitrag von Herrn Dr. Biesecke ein. Er erläutert, dass eine abschließende Aufzählung eine Möglichkeit darstellt. Die Formulierung „insbesondere“ wurde bewusst gewählt, damit die Vorlage nicht bei jeder Veränderung der kommunalen, öffentlichen Liegenschaften, angepasst werden muss.

Herr Sicker schlägt eine Aufzählung der Gebäude vor, wo es erlaubt ist. Eine Liste, wo es nicht erlaubt ist, hält er für problematisch. Er gibt den Hinweis, dass allgemeine Veranstaltungen (politische Bildung) im Rahmen des Schulbetriebes möglich sein sollten. Er hält Demokratieerziehung bei Kindern und Jugendlichen für wichtig.

Herr Dr. Bialas stellt klar, dass politische Schulveranstaltungen nicht von der Einschränkung erfasst sind und weiterhin möglich sind. Die Variante von Herrn Sicker, mit einer Aufzählung zu arbeiten wo es möglich ist hält er auch für schwierig.

Herr Droglä ist dafür, dass Wahlforen in Schulen generell erlaubt bleiben. Dies ist politische Bildung und für das Demokratieverständnis unablässig. Kann sich gut vorstellen, dass Eigenbetriebe, kommunale Unternehmen autonom entscheiden und von der Einschränkung nicht erfasst werden. Grundsätzlich hält er die Vorlage für gut und beschlussfähig.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

0 Nein 0 Enthaltung

TOP 9

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Anträge zur Abstimmung in der kommenden StVV

Siehe TOP 4 → Der Antrag wurde zurückgestellt.

Entfällt

TOP 9.1

Aufhebung der Abwasser- und Schmutzwassergebührensatzung

Dokument: AT-06/24

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 25. November 2020,*
- 2. die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 24. November 2021,*

3. die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 23. November 2022 und

4. die Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) vom 22. November 2023 werden rückwirkend aufgehoben.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist zurückgestellt. Der Wiederaufruf liegt in der Verantwortung der Fraktion.

TOP 9.1

Einrichtung eines externen Bürgerbüros für die Beiräte der Stadt Cottbus und die Beauftragten des Oberbürgermeisters

Dokument: AT-47/23

Antragsteller: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten
(Austauschantrag vom 29.02.2024)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zeitnah zu prüfen, ob für die Beiräte für Senioren, Behinderte, Migration und Integration und den Kinder- und Jugendbeirat ein gemeinsames Büro als öffentlicher Anlaufpunkt im Zentrum der Stadt Cottbus, z.B. im geplanten Forum K, eingerichtet werden kann.

2. Dieses Büro sollte auch für regelmäßige Sprechstunden der jeweiligen Beauftragten des Oberbürgermeisters genutzt werden. Die Sachbearbeiterin kann dort ihren ständigen Arbeitsplatz haben.

3. Das Büro sollte, wenn möglich, auch über einen Raum für die monatlichen Beratungen der Beiräte verfügen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

Anträge zum Verweis in die Fachausschüsse

TOP 9.2

Zentrales Vergabemanagement der Stadt Cottbus/Chósebus

Dokument: AT-07/24

Antragsteller: Fraktion CDU

(Austauschantrag vom 12.03.2024)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister möge das zentrale Vergabemanagement der Stadt Cottbus beauftragen, die „Dienstanweisung zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Vergabeverfahren und Wettbewerben“ unter Berücksichtigung folgender drei Aspekte zu aktualisieren.

- 1. Verringerung des Bürokratieaufwandes insbesondere bei einzureichenden Nachweisen und Auskünften durch die Unternehmen.*
- 2. Das häufigste Zuschlagskriterium bzw. die Wertungsmethode „niedrigster Preis“ zu überprüfen, da das wirtschaftlichste Angebot nicht grundsätzlich das Angebot mit dem niedrigsten Preis ist.*
- 3. Angemessene Mitwirkung der ehrenamtlichen Verwaltung im Prüfteam Vergabe zumindest für Vergaben, die den Gremien der Stadtverordnetenversammlung (dazu gehören auch Fachausschüsse) als Info- oder Beschlussvorlage vorgelegt werden.“*

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel.

Herr Dr. Bialas informiert, dass es Bedenken aus der Verwaltung gibt, dass die vorliegende Formulierung in das Geschäft der laufenden Verwaltung eingreift. Er kündigt eine Anpassung der Formulierung an. Diese Anpassung wird einen Prüfauftrag berücksichtigen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.3

Unterstützung der Bürger bei der Digitalisierung

Dokument: AT-08/24

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen:

- 1. Unterstützung der Bürger bei der Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge*
- 2. Modell Stadtbibliothek*

Begründung des Antrages:

Estland als Vorreiter bei der Digitalisierung bietet seinen Bürgern Hilfe und Unterstützung bei der fortschreitenden Digitalisierung an.

Im Land werden die Bibliotheken als Anlaufstellen genutzt, um die Bürger vor Ort aktiv zu unterstützen und zu schulen. Auf Grund dessen, dass eine Neukonzeptionierung und ein Umzug der Stadtbibliothek geplant ist sollte geprüft werden, inwieweit die Stadtbibliothek für die Erfüllung dieser Aufgaben ertüchtigt werden kann.

Analoge Formate werden trotzdem den Bürgern angeboten.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.4

Prüfung der Aufstellung eines Standup-Paddeling-Board (SUB)- und Kajak-Automaten an der Stadtspre

Dokument: AT-09/24

Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bereitstellung einer städtischen Fläche für die Aufstellung eines Standup-Paddeling-Board (SUB)- und Kajak-Automaten im Bereich Kleines Spreewehr bis Großes Spreewehr zu prüfen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Aufstellung und Betreuung des SUB- und Kajak-Automaten durch ein Städtisches Unternehmen (CMT, Sportstättenbetrieb...) zu prüfen.
3. Das Ergebnis der Prüfungen ist dem Fachausschuss Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel im Mai 2024 vorzustellen.“

Herr Dr. Kühne könnte sich gut vorstellen, diesen Antrag ohne Verweis in die Fachausschüsse sofort in der nächsten StVV abzustimmen.

Die Anwesenden sehen keine Dringlichkeit und halten eine Behandlung in den Fachausschüssen für notwendig und zielführend.

Herr Schnapke bittet die antragstellende Fraktion, dass Anliegen noch deutlicher/konkreter zu formulieren.

Herr Droglä würde sich eine Stellungnahme des Sportstättenbetriebes wünschen. Diese sollte im Rahmen der Fachausschussarbeit berücksichtigt werden.

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten, in den Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen sowie in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.5

Lücken bei der Schulwegsicherung für 1.+2. Klassen schließen

Dokument: AT-10/24

Antragsteller: Fraktion CDU

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 die vorhandenen Lücken in der Schulwegsicherung für die jüngsten Schülerinnen und Schüler, insbesondere auf dem Weg zum Nachmittagshort zu schließen.

Begründung:

Nach geltendem Recht endet die Betreuungspflicht der Schule, wenn die Schulkinder die Schuleinrichtung verlassen und die Betreuungspflicht der Horteinrichtung beginnt, wenn die Schul- bzw. Hortkinder die Horteinrichtung betreten. Die bestehende Betreuungslücke muss gemeinsam durch Schule, Hort (Kommune + ggf. freier Träger) und Eltern zumindest für die 1. Klasse geschlossen werden. Die jüngsten Einwohneranfragen haben auf eine Lücke in der Erwachsenen-Begleitung der Schulkinder von der Christoph-Columbus-Schule in die externe Horteinrichtung nach Schulende aufmerksam gemacht.

Die Stadt Cottbus sichert gemeinsam mit der Verkehrswacht Cottbus e.V. an vielen Grundschulen den Schulweg in unmittelbarer Nähe der jeweiligen Schule und insbesondere zum Schulbeginn. Mit diesem Antrag soll erreicht werden, dass zu Beginn des kommenden Schuljahres die gesamte Schulwegsicherung gemeinsam mit den jeweiligen Schulen und der Verkehrswacht Cottbus e.V. evaluiert wird und dabei auch der Weg von der Schule zum externen Hort zumindest für die 1. Klassen durch Begleitung gesichert wird. Es sollte im Einzelfall auch geprüft werden, externe Hortplätze wieder durch Hortplätze an der Grundschule zu ersetzen. Die Nutzung von Schulräumen/Klassenräumen durch den Nachmittagshort war in der Vergangenheit übliche Praxis und könnte auch im Zusammenhang mit dem konkreten Anspruch an eine Ganztagschule betrachtet werden.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten, in den Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen sowie in den Jugendhilfeausschuss.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.6

Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG für arbeitsfähige Asylbewerber

Dokument: AT-11/24

Antragsteller: Fraktion CDU

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Angebote von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG für erwerbsfähige Asylbewerber bei kommunalen und gemeinnützigen Trägern bereitzustellen.

Begründung:

Das geltende Asylbewerberleistungsgesetz enthält für arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte sowohl fördernde Maßnahmen (Verpflichtung zu einem Integrationskurs nach § 43 Aufenthaltsgesetz) wie auch fördernde Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG).

Um letzteres Ziel zu erreichen, soll die Verwaltung die Inanspruchnahme weiterer Möglichkeiten und Angebote interner und externer Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 Abs. 1 AsylbLG prüfen. Dabei geht es insbesondere um Arbeitsgelegenheiten im kommunalen Bereich, wo das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient (§5, Abs.1 AsylbLG) und die zusätzlich zu bestehenden Verträgen mit privaten Dienstleistungsunternehmen geschaffen werden. Möglich wäre die unterstützende Pflege von Außenanlagen von Schulen und KITAs (Unterstützung der Hausmeister dieser Einrichtungen), die allgemeine Landschaftspflege in der Kommune oder auch die Zusammenarbeit mit Trägern wie den Tafeln.

Die Umsetzung externer Arbeitsgelegenheiten fördert eine soziale Integration und Teilhabe, hilft bei einer besseren Strukturierung des Tagesablaufes und fördert das Selbstwertgefühl des Leistungsberechtigten.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.7

Sicherheit der Bürger und Gäste erhöhen durch weitere Videoüberwachung

Dokument: AT-12/24

Antragsteller: Fraktion CDU

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt weitere Orte in der Stadt Cottbus/Chósebus für die Videoüberwachung vorzuschlagen und festzulegen, um die Sicherheit der Cottbuser Bürger und Gäste zu erhöhen und Vandalismus vorzubeugen.

Begründung:

Die CDU-Fraktion begrüßt die eingeführte Videoüberwachung am Teehäuschen die ein Ergebnis der Sicherheitskonferenz im Februar 2024 war. Das Sicherheitsgefühl unserer Bürger und Gäste der Stadt Cottbus/Chósebus wird gestärkt durch die Einführung von weiterer Videoüberwachung an öffentlichen Straßen und Plätzen. Es ist notwendig für mehr Sicherheit zu sorgen, um wirksam vor Straftaten und Vandalismus zu schützen.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.9

Sicherheit gewährleisten durch personelle Verstärkung des Vollzugsdienstes zur Erhöhung der Streifengänge der Stadt Cottbus/Chósebus

Dokument: AT-13/24

Antragsteller: Fraktion CDU

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt die personelle Verstärkung des Vollzugsdienstes zur Erhöhung der Streifengänge zu organisieren und zu prüfen, sowie auf eine Intensivierung der Mischstreifen mit der Polizei hinzuwirken.

Begründung:

Die vor einem Jahr mit der ersten Sicherheitskonferenz eingeleiteten Schritte zu mehr Ordnung und Sicherheit in der Innenstadt sowie in den großen Stadtteilen zeigen spürbar Wirkung. Die Schlussfolgerung der Sicherheitskonferenz im Februar 2024 sollte sein, noch mehr Ordnungskräfte für die Bestreifung zur Verfügung zu stellen. Somit kann die Sicherheit für unsere Bürger und Gäste erhöht und Straftaten und Ordnungswidrigkeiten präventiv eingedämmt werden.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 10

Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Keine.

TOP 11

Hinweise und Anfragen

Keine.

Cottbus/Chósebuz, 08.04.2024

gez.

Dr. Wolfgang Bialas
Vorsitzender des Hauptausschusses